

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.309.022	7.426.383	9.390.607	7.041.229	5.620.663	5.532.864
03	Sonstige Transfererträge	4.969	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.257	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.465.085	467.336	1.019.095	943.000	1.001.000	751.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.096.082	20.000	20.000	504.243	320.000	220.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.886.414	7.919.719	10.435.702	8.494.472	6.947.663	6.509.864
11	Personalaufwendungen	-1.545.457	-2.376.001	-1.838.882	-1.857.271	-1.875.843	-1.894.602
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-723.492	-570.650	-306.990	-486.990	-621.990	-306.990
14	Bilanzielle Abschreibungen	-26.768	-14.586	-13.135	-11.923	-8.493	-8.426
15	Transferaufwendungen	-11.973.274	-12.385.661	-14.986.674	-12.897.294	-12.670.507	-12.603.812
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.315.780	-1.976.595	-2.073.992	-2.016.258	-1.728.231	-1.679.991
17	Ordentliche Aufwendungen	-16.584.770	-17.323.492	-19.219.673	-17.269.736	-16.905.065	-16.493.821
18	Ordentliches Ergebnis	-6.698.357	-9.403.772	-8.783.971	-8.775.263	-9.957.401	-9.983.957
19	Finanzerträge	1.593	1.221	1.778	1.710	1.611	1.473
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	1.593	1.221	1.778	1.710	1.611	1.473
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.696.764	-9.402.551	-8.782.193	-8.773.553	-9.955.790	-9.982.484
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.696.764	-9.402.551	-8.782.193	-8.773.553	-9.955.790	-9.982.484
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.696.764	-9.402.551	-8.782.193	-8.773.553	-9.955.790	-9.982.484
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.696.764	-9.402.551	-8.782.193	-8.773.553	-9.955.790	-9.982.484

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.092.829	7.057.304	9.071.357	0	6.754.570	5.404.447	5.359.258
03	Sonstige Transfereinzahlungen	4.969	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.709	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.301.231	467.336	1.019.095	0	943.000	1.001.000	751.000
07	Sonstige Einzahlungen	587.109	20.000	20.000	0	504.243	320.000	220.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-15.785	1.221	1.778	0	1.710	1.611	1.473
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.982.062	7.551.861	10.118.230	0	8.209.523	6.733.058	6.337.731
10	Personalauszahlungen	-1.554.955	-2.376.001	-1.838.882	0	-1.857.271	-1.875.843	-1.894.602
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-705.342	-570.650	-306.990	0	-486.990	-621.990	-306.990
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-11.900.470	-12.024.380	-14.676.028	0	-12.619.178	-12.459.484	-12.433.795
15	Sonstige Auszahlungen	-1.311.878	-1.971.995	-2.069.392	0	-2.011.658	-1.723.631	-1.675.391
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.472.645	-16.943.025	-18.891.292	0	-16.975.097	-16.680.949	-16.310.778
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.490.583	-9.391.164	-8.773.062	0	-8.765.574	-9.947.891	-9.973.047
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	34.167	1.476.952	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	23.698	6.319	6.319	0	8.339	11.033	11.706
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.864	1.483.271	6.319	0	8.339	11.033	11.706
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-125.591	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.545	-49.310	-4.600	0	-4.600	-4.600	-4.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-55.414	-78.505	-78.505	0	-32.325	-32.325	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-78.785	-1.455.000	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-286.334	-1.582.815	-83.105	0	-36.925	-36.925	-4.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-228.469	-99.544	-76.786	0	-28.586	-25.892	7.106
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.719.052	-9.490.708	-8.849.848	0	-8.794.160	-9.973.783	-9.965.941

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193	191	186	125	115	115
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	193	191	186	125	115	115
11	Personalaufwendungen	-122.679	-136.658	-133.811	-135.149	-136.500	-137.865
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-528	-335	-315	-198	-183	-178
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.339	-7.387	-8.096	-8.096	-8.096	-8.096
17	Ordentliche Aufwendungen	-130.546	-144.380	-142.222	-143.442	-144.779	-146.139
18	Ordentliches Ergebnis	-130.353	-144.189	-142.036	-143.317	-144.665	-146.024
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-130.353	-144.189	-142.036	-143.317	-144.665	-146.024
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-130.353	-144.189	-142.036	-143.317	-144.665	-146.024
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-130.353	-144.189	-142.036	-143.317	-144.665	-146.024
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-130.353	-144.189	-142.036	-143.317	-144.665	-146.024

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz

einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung nachgewiesen. Außerdem sind Aufwendungen für Fortbildungen und für die Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-125.145	-136.658	-133.811	0	-135.149	-136.500	-137.865
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.369	-6.887	-7.596	0	-7.596	-7.596	-7.596
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-132.514	-143.545	-141.406	0	-142.744	-144.096	-145.461
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-132.514	-143.545	-141.406	0	-142.744	-144.096	-145.461
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-132.514	-144.045	-141.906	0	-143.244	-144.596	-145.961

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.01.01 Unterstützung der Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die umfassende Unterstützung der Verwaltungsleitung wird einerseits durch das Sekretariat der Verwaltungsleitung und andererseits durch die Zuarbeit bei organisatorischen, repräsentativen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aufgaben und Fragestellungen gewährleistet.

Die angemessene und fachgerechte Repräsentation des Kreises gegenüber der Kreisbevölkerung, der Politik und anderen Behörden / Institutionen wird sichergestellt.

Der Leistungsumfang beinhaltet dabei die Unterstützung bei aktuellen Ereignissen und Entscheidungen, die Vorbereitung von Stellungnahmen, die Bearbeitung von Anfragen, Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Vorbereitung und Koordinierung von Sitzungen des Landrates und des Kreisdirektors in externen Gremien.

Ein enger Kontakt zu der Kreisbevölkerung hat dabei einen hohen Stellenwert. In diesem Bereich wird die Verwaltungsleitung bei allen persönlichen Kontakten unterstützt. Hauptsächlich gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bürgersprechstunden in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Vorbereitung von Grußworten, Vorträgen, Glückwünschen u.a. zu diesem Bereich.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Informationsanspruch aus Art. 5 GG

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Fachabteilungen, politische sowie vereins- und gesellschaftsrechtliche Gremien, Mitarbeiterschaft, Kreisbevölkerung

Ziele

Auf Einwohner-/Bürgeranfragen, Eingaben und Beschwerden wird in 100 % der Fälle innerhalb von 10 Tagen in Form einer abschließenden Beantwortung oder einer Eingangs- bzw. Bearbeitungsmitteilung reagiert.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Reaktion auf Einwohner-/Bürgeranfragen innerhalb von 10 Tagen (in Prozent) / Reaktionszeit im Durchschnitt (in Tagen)	100 / 8	95 / 8	95 % / 100 %	90 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl der Anfragen/ Eingaben/Beschwerden	203	75	100	100	100	100		
Anzahl Bürgersprechstunden	5	8	8	8	8	8		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158.409	626.471	856.045	410.844	39.399	21.899
03	Sonstige Transfererträge	4.969	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.997	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	182	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	225.556	626.471	856.045	410.844	39.399	21.899
11	Personalaufwendungen	-501.834	-672.959	-714.773	-721.920	-729.140	-736.431
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.083	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-857	-398	-2.204	-1.931	-1.913	-1.888
15	Transferaufwendungen	-963.345	-990.984	-1.046.759	-1.046.759	-1.048.759	-1.050.759
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-629.226	-896.930	-687.022	-610.288	-296.321	-286.521
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.105.345	-2.561.271	-2.450.759	-2.380.899	-2.076.133	-2.075.599
18	Ordentliches Ergebnis	-1.879.789	-1.934.800	-1.594.714	-1.970.055	-2.036.734	-2.053.700
19	Finanzerträge	1.593	1.221	1.778	1.710	1.611	1.473
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	1.593	1.221	1.778	1.710	1.611	1.473
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.878.196	-1.933.579	-1.592.936	-1.968.345	-2.035.123	-2.052.227
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.878.196	-1.933.579	-1.592.936	-1.968.345	-2.035.123	-2.052.227
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.878.196	-1.933.579	-1.592.936	-1.968.345	-2.035.123	-2.052.227
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.878.196	-1.933.579	-1.592.936	-1.968.345	-2.035.123	-2.052.227

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.02

In der Produktgruppe 01.02 werden Erträge und Aufwendungen für die Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und für die Verbraucherberatung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2023 werden Zuwendungen für folgende Projekte/Maßnahmen erwartet:

- a) Europaaktivitäten (Organisation eines Europatages und Durchführung eines Planspiels Europa für die Europaschulen des Kreises Coesfeld) = 4.000 €
- b) Regionale 2016-Projekt "Schlösserregion Münsterland" = 100.000 €
- c) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) = 17.800 €
- d) Gigabitkoordinator zur Unterstützung von Breitband- und Mobilfunkausbauprojekten in den Außenbereichen der Kommunen im Kreis Coesfeld = 23.333 €
- e) Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung = 140.400 €
- f) Smarte.Land.Regionen = 292.945 €
- g) Einführung Knotenpunktsystem Radregion Münsterland = 147.000 €
- h) Ökoprotit (Landesförderung) = 4.000 €
- i) Mobilfunkkoordination = 70.000 €
- j) Durchführung einer Modal-Split-Erhebung nach AGFS-Standard = 16.468 €
- k) Potenzialstudie "Das Ausbaupotenzial für PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld nutzen!" = 40.000 €

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Transferaufwendungen:

- a) Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc von 490.145 € (Ansatz 2022 = 448.395 €)
Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der wfc haben am 15.06.2021 bzw. am 23.08.2021 dem Wirtschaftsplan 2022 mit einem Fehlbetrag von 537.000 € zugestimmt (davon Anteil des Kreises Coesfeld = 83,5 %). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 der Erhöhung des Umlagebeitrages der wfc für 2022 zugestimmt (Sitzungsvorlage SV-10-0324). Laut wfc wird sich der Zuschussbedarf in 2022 aufgrund auslaufender Förderprojekte, massiver Verzögerungen beim operativen Start der neuen EU-Förderperiode, des Auslaufens der aktuellen Tarifvereinbarung zum 31.12.2022 mit zu erwartenden starken Preissteigerungen erhöhen. Auf dieser Grundlage errechnet sich für 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 587.000 €. Der Kreistag hat am 21.09.2022 der Anpassung des Umlagebeitrages des Kreises Coesfeld für die wfc GmbH für das Jahr 2023 um 41.750 € auf dann 490.145 € (= 83,5 %) zugestimmt (Sitzungsvorlage SV-10-0676).
- b) finanzielle Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Technologietransferstelle bei der wfc mit 50.000 € (= Ansatz 2022)
- c) Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH (Finanzierung 1/2 Stelle bis zu 40.000 €/Jahr)
Der Kreistag hat am 25.09.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1445) die Fortführung des Unterstützungsangebots zur Fachkräftegewinnung bei der wfc über das Jahr 2019 hinaus beschlossen. Der jährliche Zuschuss des Kreises Coesfeld an die wfc ab 2020 wurde auf 40.000 € festgelegt.
- d) Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur in Höhe von 11.500 € (= Ansatz 2022)
Die Regionalagenturen werden mit einer Förderquote von 85 % vom Land NRW gefördert. Da die Verteilung zwischen den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster auf Grundlage der Bevölkerungszahlen ermittelt wird, lässt sich derzeit keine abschließende Aussage zur Zuschusshöhe treffen. Der bisherige Ansatz von 11.500 € wird auch für 2023 fortgeschrieben.
- e) Zuschuss Münsterland e.V. = 360.114 € (Ansatz 2022 = 359.089 €)
In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes "Münsterland e. V." und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedsbeiträge (für 2023 = 55.338 €) zur Zahlung eines Zuschusses. Der Kreistag hat am 19.06.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1389) eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e. V. um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Finanzierung der Umsetzung der Marke "Münsterland" beschlossen: In dem Zuschuss ist auch der Beitrag für "Gärten und Parks" in Höhe von 5.950 € enthalten.
- f) Zuschuss für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giros = 25.000 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 (SV-10-0479) der weiteren Fortführung des gemeinsamen Münsterland-Projektes nach 2022 für die Jahre 2023 bis 2026 zugestimmt. Um die Finanzierung nachhaltig auf eine breite Basis zu stellen und den allgemeinen Kostensteigerungen zu begegnen, wurde der Zuschuss zum Münsterland Giro auf Vorschlag der Stadt Münster in Abstimmung mit den Münsterlandkreisen um 5.000 € jährlich angehoben. Der Zuschuss beläuft sich ab 2023 auf 25.000 €.

- g) Anteil des Kreises Coesfeld für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen = 70.000 € (Ansatz 2022 = 62.000 €).
Der Ansatz für 2023 wurde aufgrund einer Hochrechnung der Verbraucherzentrale angepasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Haushaltsmitteln 2023 sind für folgende Projekte der Kreisentwicklung vorgesehen:

- a) Aufwendungen für die fortgesetzte Teilnahme am "European Energy Award" = 8.092 € (= Ansatz 2022)
- b) Europaaktivitäten = 5.000 € (= Ansatz 2022)
Es handelt sich um Aufwendungen für die Organisation des Europatages, für die Durchführung des Europaquiz für weiterführende Schulen des Kreises Coesfeld sowie für das Planspiel Europa für die Europaschulen im Kreis Coesfeld.
- c) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit = 22.250 € (Ansatz 2022 = 13.000 €)
Der Kreis Coesfeld ist seit Herbst 2016 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS). Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität zur Verfügung. Für 2023 wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 22.250 € angemeldet. Bei einer Förderquote von 80 % (= 17.800 €) ergibt sich für den Kreis Coesfeld ein Eigenanteil von 4.450 €.
- d) Unterhaltung der Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld = 0 € (Ansatz 2022 = 5.000 €)
Um ein verbessertes Qualitätsmanagement für die Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld zu erreichen, erfolgte 2017 erstmals eine kreisweite einheitliche Bestandsaufnahme und Mängeldokumentation durch den Kreis, um den Baulastträgern (Städte und Gemeinden) die Unterhaltung der Reitrouten zu erleichtern. Mit der Durchführung der Bestandsaufnahme wurde in den Jahren 2020 bis 2022 ein externer Dienstleister beauftragt. Da aktuell für diese Arbeiten kein Dienstleister zur Verfügung steht, werden für das Haushaltsjahr 2023 keine Aufwendungen veranschlagt.
- e) Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld = 30.000 € (= Ansatz 2022)
Die finanzielle Unterstützung des Projektes "Energetisch Wirtschaften" wird in den Jahren 2023 bis 2025 fortgeführt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 eine Fortführung mit jährlich 30.000 € beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0605).
- f) Clever wohnen im Kreis Coesfeld = 2.500 € (Ansatz 2022 = 5.000 €)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Projekt ALTNEUBAU, das unter der Federführung der neuen Landesgesellschaften Energy4Climate durchgeführt wird. Die Haushaltsmittel werden für die Nutzung des Basismoduls ALTNEUBAU (Bereitstellung des Internetauftritts, Bereitstellungen von Materialien usw.) sowie für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Für 2023 wird hierfür ein Ansatz in Höhe von 2.500 € eingeplant.
- g) Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept = 40.000 € (Ansatz 2022 = 50.000 €)
Die Verwaltung wurde durch den Kreistag am 10.06.2020 beauftragt, das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Kreises Coesfeld aus dem Jahr 2015 fortzuschreiben und die darin verankerten Klimaschutzziele an die wissenschaftlichen und politischen Entwicklungen anzupassen (SV-9-1716). Seit 2021 wird die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes in Kooperation mit der energielenker projects GmbH durchgeführt, aus der sich eine Vielzahl notwendiger Maßnahmen und Projekte für den Klimaschutz im Kreis Coesfeld ergeben. Für 2023 sind als Projekte u.a. die Klimaschutzwoche, ein Förderprogramm des KlimaPakts, die Durchführung eines kreisweiten Tages zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und der Aufbau eines mobilen Umweltbildungsangebotes in Kooperation mit dem Biologischen Zentrum vorgesehen. Da für viele Klimaschutzprojekte eigene Haushaltsansätze gebildet werden, wird der pauschale Ansatz für die Projekte aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept gegenüber dem Vorjahr um 10.000 € auf 40.000 € gekürzt.

- h) Regionale 2016-Projekt "Schlösserregion Münsterland" = 0 €
(Ansatz 2022 = 42.032 €)
Die Münsterlandkreise und die Stadt Münster (Projektpartner) führen unter der Projektleitung des Münsterland e. V. dieses Projekt durch. Die Projektpartner übernehmen Eigenanteile. Zu den Aufwendungen werden Zuwendungen in Höhe von 80 % erwartet. Die Projektbausteine teilen sich wie folgt auf:
1. Leitsystem: Kosten Kreis Coesfeld rund 504.000 €; es wird von einer Förderquote in Höhe von 80 % ausgegangen.
 2. Infrastruktur: Antragstellung und Finanzierung über die Kommunen
 3. Erlebnisqualität: Antrag Münsterland e. V. und Finanzierung über die Kommunen
 4. Netzwerk: Antrag Münsterland e. V. und Kofinanzierung durch Münsterlandkreise und Stadt Münster
- Die Maßnahme wurde kostenneutral bis zum 31.03.2023 verlängert. Eine weitere kostenneutrale Verlängerung bis Ende Juni oder Ende Oktober 2023 befindet sich in Abstimmung mit dem Fördergeber. Unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel aus Vorjahren werden zur Durchführung der Maßnahme in 2023 keine Aufwendungen eingeplant.
- i) Regionale 2016 - Projekt "WasserWege Stever" = 4.200 € (kein Ansatz in 2022)
Ab dem Jahr 2023 werden der Kreis Coesfeld und die Anrainer-Kommunen jeweils jährlich 4.200 € zur Unterhaltung der SteverAuenRoute zur Verfügung stellen.
- j) Fortführung Regionalentwicklung nach der Regionale 2016 = 0 € (= Ansatz 2022)
Für die weitere Umsetzung des Regionalentwicklungsprozesses im Münsterland nach Abschluss des Strategieprozesses sind ab 2020 jährlich 50.000 € eingeplant worden, die für die Finanzierung der Prozessunterstützung durch die ARGE (Eigenanteil zur NRW-Förderung) und für das Anschieben der Startthemen „Schnelle Fahrradmobilität“, „Zukunftsfähiges Wohnen“ und „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ eingesetzt werden sollten. Da die bisherigen Aufwendungen deutlich geringer als geplant ausgefallen sind und Haushaltsmittel aus den Vorjahren zur Verfügung stehen, wird von einer Veranschlagung für die kommenden Jahre weiterhin abgesehen.
- k) Aktivitäten im Netzwerk regionale Baukultur = 1.000 € (Ansatz 2022 = 2.000 €)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied im Netzwerk regionale Baukultur des LWL. Die Idee ist, eine Veranstaltungsreihe zu etablieren, die das Netzwerk regionale Baukultur mit Leben ausfüllt. Auch thematische Exkursionen (Sandstein, Tiny Houses) werden durchgeführt.
- l) Wohnen, Siedlungsentwicklung, Innenstadtstärkung = 1.000 € (Ansatz 2022 = 2.000 €)
Zu den genannten Themen sollen als Ergebnis des Kreisentwicklungsprozesses Informationsveranstaltungen mit den Kommunen durchgeführt und Möglichkeiten zum fachlichen Austausch angeboten werden.
- m) Münsterlandprojekt "Gärten und Parks" = 2.000 € (= Ansatz 2022)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied des Vereins "Das Münsterland - Die Gärten und Parks". Im Ansatz sind die Aufwendungen für verschiedene Aktivitäten in dem Themenfeld "Gärten und Parks" (z. B. Reisen zu ausgewählten Gärten und Parks im Kreis Coesfeld im Rahmen des Tags der Gärten und Parks in Westfalen-Lippe) enthalten.
- n) Römer-Lippe-Route = 1.800 € (= Ansatz 2022)
Die Projektlaufzeit wurde bis zum Jahr 2025 verlängert. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Fortsetzung des Betriebs der Römer-Lippe-Route mit jährlich 1.800 €.
- o) Projekte zur Heimatförderung = 232.400 € (Ansatz 2022 = 49.000 €)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Förderprogramm „Heimat-Fonds“ des Landes NRW und fördert in diesem Zusammenhang die Sanierung von Bildstöcken, Heiligenfiguren und Wegekreuzen im Kreis Coesfeld (Beschlüsse des Kreistages vom 30.03.2022 und 21.09.2022 - Sitzungsvorlagen SV-10-0481 und SV-10-0674). Unter Berücksichtigung von nicht verausgabten Haushaltsmitteln für Projekte der Heimatförderung aus dem Vorjahr werden im Haushaltsjahr 2023 für die Sanierung der Bildstöcke 232.400 € veranschlagt.
- p) Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhersehbare Projekte und Maßnahmen
Maßnahmen = 20.000 € (= Ansatz 2022)
Neben den bereits bekannten Projekten und Aktivitäten kommen erfahrungsgemäß im Jahresverlauf zusätzliche Projekte (z.B. auf Münsterland- oder EUREGIO-Ebene) auf den Kreis Coesfeld zu. Um in geringem Maße flexibel darauf reagieren zu können, werden in 2023 wie in den Vorjahren Haushaltsmittel bereitgehalten.
- q) INTERREG-Projekt "Euregionales Schienenprojekt Euregio-Rail" = 0 €
(Ansatz 2022 = 1.000 €)
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1568), für das Projekt "Euregionales Schienenprojekt für die

Haushaltsjahre 2020 bis 2022 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.000 € zur Verfügung zu stellen. Eine Veranschlagung im Haushalt 2023 erfolgt demnach nicht mehr.

- r) Kreisweite touristische Aktivitäten = 2.500 € (Ansatz 2022 = 5.000 €)
Zur Umsetzung fortlaufender kreisweiter touristischer Aktivitäten (Veranstaltungen, Drucksachen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit usw.) werden ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich 2.500 € eingeplant.
- s) Öko-Modellregion Münsterland = 11.334 € (kein Ansatz in 2022)
Die Umsetzung des Fördervorhabens Öko-Modellregion durch den Münsterland e.V. wird durch die Münsterlandkreise und die Stadt Münster durch die Einbringung von Drittmitteln zu gleichen Teilen unterstützt. Die Drittmittel für die geförderte Personalstelle betragen jährlich 3.334 €. Hinzu kommt ein Beitrag in Höhe von jährlich 8.000 € für eine weitere halbe Personalstelle beim Münsterland e.V. (Empfehlung der Auswahljury). Das Gesamtvorhaben hat eine Laufzeit von 3 Jahren mit der Option auf eine Verlängerung.
- t) Projekt Smarte.Land.Regionen = 106.485 € (Ansatz 2022 = 134.661 €)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Modellvorhaben "Smarte.Land. Regionen". Das Projekt beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im ländlichen Raum und wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Für den Sachaufwand wird im Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 106.485 € veranschlagt.
- u) Projekt Evolving Regions = 0 € (Ansatz 2022 = 22.859 €)
Das Klimafolgenanpassungs-Projekt "Evolving Regions" mit dem Ziel, innerhalb eines durch die TU Dortmund und dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) koordinierten Verbundprojektes Klimaanpassungsmaßnahmen zu organisieren und abzustimmen, erstreckte sich über den Zeitraum 03/2021 bis 09/2022. Haushaltsmittel sind für dieses Verbundprojekt demnach ab dem Haushaltsjahr 2023 nicht mehr einzuplanen.
- v) Modal Split-Erhebung 2022 = 0 € (Ansatz 2022 = 50.000 €)
Der Kreis Coesfeld ist seit Herbst 2016 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS). Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität zur Verfügung. Für 2022 war die Fortschreibung der Modal Split-Erhebung aus 2016 vorgesehen. Es wurde von Gesamtaufwendungen in Höhe von 50.000 € ausgegangen, die über eine Förderquote von 80 % über die FöRi-Nahmobilität gefördert werden. Für das Jahr 2023 werden keine Haushaltsmittel veranschlagt.
- w) Einführung Knotenpunktsystem Radregion Münsterland = 0 € (Ansatz 2022 = 210.000 €)
Der Kreis Coesfeld führt in Abstimmung mit den anderen Münsterlandkreisen, der Stadt Münster sowie dem Münsterland e.V. ein einheitliches radtouristisches Knotenpunktsystem im Münsterland ein (Beschluss Kreistag vom 24.09.2018 - vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1164/2). Das Projekt wird im Rahmen einer Fördermaßnahme aus den Förderrichtlinien Nahmobilität des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Aufgrund des stellenweise sehr schlechten Zustandes des kreisweiten Radverkehrsnetzes NRW ist entgegen erster Einschätzungen mit Mehrkosten im Projekt zu rechnen. Im Haushalt 2022 waren zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen 210.000 € veranschlagt. Unter Berücksichtigung der geplanten Übertragung der nicht verausgabten Haushaltsmittel 2022 in das Folgejahr werden für das Haushaltsjahr 2023 keine weiteren Mittel eingeplant.
- x) Potenzialstudie "Das Ausbaupotenzial für PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld nutzen!" = 0 € (Ansatz 2022 = 20.000 €)
Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossene Durchführung einer kreiseigene Potenzialstudie für Freiflächen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10- 423/1) soll im Jahr 2022 ihren Abschluss finden. Für das Haushaltsjahr 2023 werden keine Hausmittel mehr eingeplant.
- y) Projektverlängerung "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude" = 5.000 € (Ansatz 2022 = 15.000 €)
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 (Sitzungsvorlage SV-10-0422) die Fortsetzung der im Jahr 2020 erfolgreich angelaufenen PV-Offensive für Kommunalgebäude beschlossen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden hierfür Aufwendungen in Höhe von 15.000 € eingeplant. Im Jahr 2023 sowie in 2024 wird ein jährlicher Pauschalbetrag von 5.000 € berücksichtigt, um das Projekt in geringem Umfang fortzuführen und weitere Kreis-Liegenschaften mit PV-Anlagen auszustatten.
- z) Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld = 0 € (Ansatz 2022 = 52.500 €)
In der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2022 sind zur Umsetzung der Gigabit- sowie der Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld für die Vergabe externer Verfahren jeweils 26.250 € berücksichtigt (Beschluss des Kreistages am 14.12.2021 - vgl.

Sitzungsvorlage SV-10-0404). Eine erneute Veranschlagung in 2023 erfolgt unter Berücksichtigung der beabsichtigten Übertragung der Haushaltsmittel aus 2022 in das Folgejahr nicht.

aa) Einführung eines kreisweiten kommunalen Mitfahr- und Pendlerportals = 30.000 € (Ansatz 2022 = 0)

Der Kreis Coesfeld führt in 2023 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes ein kreisweites kommunales Mitfahr- und Pendlerportal ein. Nach einem Pilotzeitraum von ca. 12 Monaten wird der Erfolg des Pendlerportals evaluiert und über eine Fortführung entschieden. Die jährlich anfallenden Kosten in Höhe von rund 30.000 EUR werden im Haushalt 2023 bereitgestellt. Über die weitere Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird nach erfolgter Evaluierung entschieden (Beschluss des Kreistages am 07.12.2022 - vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0765).

Wegen weiterer Einzelheiten zur Höhe der Zuwendungen für diese Projekte wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02 verwiesen.

Ferner beinhaltet der Ansatz 2023 folgende Mitgliedsbeiträge:

- a) EUREGIO e. V. = 64.192 € (Einwohner 31.12.2021 von 221.352 x 0,29 €)
- b) Münsterland e. V. = 55.338 € (Einwohner 31.12.2021 von 221.352 x 0,25 €)
- c) Arbeitsgemeinschaft "Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V." (AGFS) = 2.500 €
- d) Förderkreis Kultur und Schlösser = 100 €
- e) Denkmal Barackenlager Lette e. V. = 18 €
- f) Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e. V. = 500 €

Darüber hinaus enthält der Ansatz 2023 Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Miete, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Der Ansatz 2023 beinhaltet Zinserträge von 1.378 € (Gesellschafterdarlehen FMO) und eine Dividendenausschüttung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG in Höhe von 400 €.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.723	626.411	855.946	0	410.745	39.300	21.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	4.969	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.997	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	182	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-15.785	1.221	1.778	0	1.710	1.611	1.473
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.085	627.632	857.724	0	412.455	40.911	23.273
10	Personalauszahlungen	-500.377	-672.959	-714.773	0	-721.920	-729.140	-736.431
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.214	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-957.395	-990.984	-1.046.759	0	-1.046.759	-1.048.759	-1.050.759
15	Sonstige Auszahlungen	-375.503	-896.830	-686.922	0	-610.188	-296.221	-286.421
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.841.488	-2.560.773	-2.448.454	0	-2.378.868	-2.074.120	-2.073.611
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.640.403	-1.933.141	-1.590.730	0	-1.966.413	-2.033.209	-2.050.338
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	23.698	6.319	6.319	0	8.339	11.033	11.706
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.698	6.319	6.319	0	8.339	11.033	11.706
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-125.591	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.452	-100	-100	0	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-55.414	-78.505	-78.505	0	-32.325	-32.325	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-183.456	-78.605	-78.605	0	-32.425	-32.425	-100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-159.758	-72.286	-72.286	0	-24.086	-21.392	11.606
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.800.161	-2.005.427	-1.663.016	0	-1.990.499	-2.054.601	-2.038.732

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
010115WBW WasserBurgenWelt	-106.537	0	0	0	0	0	0	-3.175.792	-3.175.792
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.582.117	2.582.117
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-106.537	0	0	0	0	0	0	-5.757.909	-5.757.909
010116BBA Zuwendungen Breitbandausbau	-19.054	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.054	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	15.071	-26.006	-26.006	0	-23.986	-21.292	11.706	-134.164	-193.742
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	47.396	6.319	6.319	0	8.339	11.033	11.706	6.319	43.716
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-32.325	-32.325	-32.325	0	-32.325	-32.325	0	-140.483	-237.458
<p><i>Erläuterungen:</i> Die FMO GmbH hat im Rahmen eines Finanzierungskonzeptes 2.0 um die Gewährung von Gesellschafterdarlehen gebeten, um so erforderliche Investitionen vornehmen zu können. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens von insgesamt 161.625 € zu jährlich 32.325 €, auszahlen am 15.03., beginnend am 15.03.2021, letzte Zahlung am 15.03.2025, beschlossen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. In den ersten drei Jahren soll das Darlehen tilgungsfrei sein. Die Zinsen werden beihilfekonform ermittelt und zwischen der FMO GmbH und dem Gesellschafter vereinbart. Die Gesellschafterversammlung hat über die Aufnahme der Gesellschafterdarlehen abschließend zu entscheiden.</p>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010121FMO Kapitalzuführung FMO	-23.089	-46.180	-46.180	0	0	0	0	-92.360	-138.540
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-23.089	-46.180	-46.180	0	0	0	0	-92.360	-138.540
<p><i>Erläuterungen: Kapitalzuführung zu einem Finanzierungskonzept der FMO GmbH</i></p>									

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
010321SBT Schlösser- und Burgentag	-2.440	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.440	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung umfassen den fördernden Einfluss auf die Bevölkerungs-, Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Landschaftsentwicklung. Maßgeblich dafür ist die Erarbeitung und Umsetzung von strukturwirksamen Projekten, u.a. im Rahmen von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes. Diese Projekte sind aktuell hauptsächlich in den Bereichen Strukturentwicklung sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung, aber auch in den Bereichen Mobilität sowie Klimaschutz zu verorten. Weiterhin nimmt die Kreisentwicklung Aufgaben als EU-Koordinations- und Informationsstelle wahr. Hierzu gehören auch die Vertretung von Kreisinteressen im Zusammenhang mit der EU-Förderpolitik. Die Kreisinteressen werden durch Beteiligung und Mitarbeit an übergeordneten Entwicklungsprogrammen und -plänen mit regionalem Bezug, im Rahmen von kreis- und münsterlandweiter Projektarbeit sowie durch Teilnahme an bzw. Vorbereitung von den Sitzungen der Gremien der Beteiligungsgesellschaften, z.B. wfc, Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Die Anlage zum Haushaltsplan bietet eine Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Coesfeld) vertreten. Die Kreisentwicklung übernimmt für viele Beteiligungen des Kreises Coesfeld das Beteiligungsmanagement (z. B. wfc GmbH, FMO, EUREGIO, INCA, Münsterland e. V.). Der Standort „Kreis Coesfeld“ wird durch eine koordinierte Strukturpolitik, auch in enger Abstimmung mit umliegenden Gebietskörperschaften und Kooperationspartnern (z.B. EUREGIO, Münsterland e. V.), gefördert und gestärkt. Die Koordinierung des Zertifizierungsverfahrens "European Energy Award" sowie der Klimaschutz nebst Klimapaktmanagement sind ebenfalls in diesem Produkt angesiedelt.

Auftragsgrundlage

Informationsanspruch aus Art. 5 GG; Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Landesplanungsgesetz NRW, Baugesetzbuch und andere Spezialgesetze, Beschlüsse des KT

Zielgruppen

u.a. Verwaltungsleitung, Politik, Mitglieder des Regionalrates und der Kommissionen des Regionalrates aus dem Kreis Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Regional- und Landesplanungsbehörde, Beteiligungsgesellschaften, Münsterland e. V., EUREGIO, Kreisbevölkerung

Ziele

Die Leistungen dieses Produktes, und hier vor allem die vielfältigen Projekte, sind hauptsächlich in ihrer Wirkung auf die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität des Kreises gerichtet. Die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität werden allerdings nicht nur durch die Leistungen dieses Produktes, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Gleichmaßen ist die Zielerreichung nicht messbar und kann daher nicht mit einer Kennzahl dargestellt werden. Aus diesen Gründen erscheint die Formulierung von Zielen mit Kennzahlen für dieses Produkt als nicht sinnvoll.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl initiiertes und/oder bearbeiteter Projekte zur Wirtschafts- und Tourismusförderung / EUREGIO *)	42	40				
Anzahl der Stellungnahmen zur Bauleitplanung und Planfeststellung	103	110	100	100	100	100
Anzahl Gremien zur Vorbereitung und Teilnahme *)	45	46				

**Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung**

Kreishaushalt

Erläuterungen

*) Die Grundzahl entfällt ab 2023.

Produktbeschreibung Produkt 01.02.03 Verbraucherberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Verbraucherberatung hat die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung zu allen Themen des Verbraucherschutzes zum Gegenstand. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wird seit 2013 die Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ NRW) beauftragt. Der Kreis Coesfeld trägt dafür 25% der notwendigen Finanzierung; die Stadt Dülmen trägt weitere 25%, die restlichen 50% werden durch die VZ NRW im Rahmen eines Landeszuschusses getragen.

Die Aufgabe der VZ NRW umfasst neben einem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot insbesondere die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung der Allgemeinheit und von Einzelpersonen über alle den Verbraucher und seinen Haushalt betreffenden Fragen.

Dazu wurde durch die VZ NRW in Dülmen eine Verbraucherberatungsstelle eingerichtet, in der mind. 25 Beratungsstunden in der Woche stattfinden. In Coesfeld und Lüdinghausen finden an einem Tag pro Woche im Wechsel je 4 Beratungsstunden statt.

Auftragsgrundlage

Vertrag vom 20.08.2013 zwischen der Verbraucherzentrale NRW e.V., der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger (Verbraucher) im Kreis Coesfeld, daneben auch andere Gruppierungen wie Schulen, Vereine und Verbände

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Beratungsstunden in Dülmen pro Woche *)	25	25				
Beratungsstunden in Coesfeld alle zwei Wochen *)	2	4				
Beratungsstunden in Lüdinghausen alle zwei Wochen *)	2	4				

Erläuterungen

*) Die Anzahl der Beratungsstunden (= Vertragsgegenstand) ist ab 2023 in der Beschreibung des Produktes aufgeführt. Die zusätzliche Darstellung als Grundzahl entfällt daher ab 2023.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.582	7.438	7.750	7.750	4.410	2.816
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.257	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	30.868	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	51.706	33.438	33.750	33.750	30.410	28.816
11	Personalaufwendungen	-371.117	-420.079	-448.853	-453.342	-457.875	-462.454
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.187	-1.500	-2.840	-2.840	-2.840	-2.840
14	Bilanzielle Abschreibungen	-11.471	-13.042	-9.183	-8.649	-5.272	-5.286
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.487	-94.099	-75.939	-76.239	-81.239	-76.239
17	Ordentliche Aufwendungen	-435.262	-528.719	-536.815	-541.070	-547.226	-546.818
18	Ordentliches Ergebnis	-383.556	-495.281	-503.065	-507.320	-516.816	-518.003
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-383.556	-495.281	-503.065	-507.320	-516.816	-518.003
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-383.556	-495.281	-503.065	-507.320	-516.816	-518.003
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-383.556	-495.281	-503.065	-507.320	-516.816	-518.003
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-383.556	-495.281	-503.065	-507.320	-516.816	-518.003

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.03

In der Produktgruppe 01.03 werden die Aufwendungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für das Kreisarchiv nachgewiesen. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden in dieser Produktgruppe auch die Haushaltspositionen für die reprographischen Dienstleistungen (inkl. Personalaufwendungen) erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2023 werden die Verkaufserlöse mit 6.000 € veranschlagt. Der Ansatz 2023 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Gutschriften aus Rechnungskorrekturen. Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl der zu vergebenden Anzeigenaufträge wird für das Haushaltsjahr 2023 mit einem gleichbleibenden Ertragsaufkommen gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Der Ansatz 2023 bleibt unverändert bei 20.000 €.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens. Unter Berücksichtigung der erhöhten Wartungskosten für einen Durchlaufscanner wurde der Ansatz für 2023 gegenüber dem Vorjahr angepasst.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet u. a. Aufwendungen für:

- a) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 6.100 € (Ansatz 2022 = 10.100 €)
- b) Plakate, Flyer, sonstiges Informations- und Werbematerial = 15.000 € (Ansatz 2022 = 25.000 €)
Im Ansatz 2022 sind u.a. die Aufwendungen enthalten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des "Tags der offenen Tür" veranschlagt wurden. Für das Jahr 2023 werden geringere Aufwendungen erwartet.
- c) Verbrauchsmaterial = 10.500 € (Ansatz 2022 = 15.500 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- d) Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Kreisarchiv = 20.000 € (Ansatz 2022 = 19.500 €).

Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel sind für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, für Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen sowie für Beschaffungen unter 800 € netto eingeplant.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.709	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	30.868	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.577	26.000	26.000	0	26.000	26.000	26.000
10	Personalauszahlungen	-372.899	-420.079	-448.853	0	-453.342	-457.875	-462.454
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.187	-1.500	-2.840	0	-2.840	-2.840	-2.840
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-67.722	-93.699	-75.539	0	-75.839	-80.839	-75.839
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-444.808	-515.277	-527.232	0	-532.020	-541.554	-541.132
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-402.231	-489.277	-501.232	0	-506.020	-515.554	-515.132
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.000	21.952	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.000	21.952	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.467	-45.110	-400	0	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.467	-45.110	-400	0	-400	-400	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	533	-23.158	-400	0	-400	-400	-400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-401.698	-512.435	-501.632	0	-506.420	-515.954	-515.532

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010119REP Reprographische Geräte	0	-4.000	0	0	0	0	0	-41.500	-41.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-4.000	0	0	0	0	0	-43.000	-43.000
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	1.000	-18.758	0	0	0	0	0	-59.548	-59.548
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.000	21.952	0	0	0	0	0	71.162	71.162
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-18.000	-40.710	0	0	0	0	0	-130.710	-130.710

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Unterstützung der Verwaltungsleitung und die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung.

Die Unterstützung der Verwaltungsleitung bei presserelevanten Fragen und Themen wird durch eine Vielzahl von Leistungen erreicht. Zu diesen gehören die Auswertung der Presseartikel in Zeitungen mit regionalem Bezug, die Information der Kreisbeschäftigten mittels des Hausmitteilungsblatts COEintern (monatliche Erscheinungsweise), die Begleitung der Abteilungen im Bereich Printmedien (Broschüren, Faltpakete, Plakate) einschl. Konzeption, Gestaltung, Druckaufbereitung und Abwicklung sowie die Information der Presse durch aktuelle Informationen, Beantwortung von Presseanfragen und Vorbereitung/Durchführung von Pressebesprechungen und die Betreuung der sozialen Medien inkl. der Gestaltung des eigenen Auftritts.

Die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung soll über aktuelle kreisrelevante Themen informieren, die Aufgaben und Leistungen des Kreises Coesfeld und die Arbeit des Kreistages darstellen sowie im Rahmen eines umfassenden CI-Konzeptes eine medienwirksame authentische Darstellung der Kreisverwaltung erreichen.

Zugehörige Leistungen:

- Entwicklung und Produktion von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit (Imagebroschüre, Kreiskarte, Infos zur Arbeit von Kreistag u. Kreisverwaltung, etc.)
- Gestaltung und Auftragsabwicklung von kleineren Werbematerialien
- Vertrieb der Publikationen des Kreises einschl. Abrechnung
- Redaktion, Produktion und Abwicklung „Amtsblatt des Kreises Coesfeld“, Bekanntmachungsorgan des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen
- Veröffentlichung von Anzeigen in Tageszeitungen/Fachzeitschriften (Stellenausschreibungen, Nachrufe, amtliche Bekanntmachungen einschl. Abwicklung)
- Reprographische Dienstleistungen

Auftragsgrundlage

Informationsanspruch aus Art. 5 GG, Pressegesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, § 5 KrO NRW, BekanntmachungsVO, § 20 Hauptsatzung, Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Kreisbevölkerung, Kreistag, Verwaltungsleitung, Bedienstete der Kreisverwaltung

Ziele

In mindestens 95% der Fälle wird auf Presseanfragen noch am selben Tag geantwortet.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zierr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Beantwortung von Presseanfragen am selben Tage	95 %	83 %	87 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl Presseanfragen	548	750	700	700	700	700		
Anzahl Besucher	0	100	100	100	100	100		
Ausgaben von COEintern *)	12	12						
Ausgaben Amtsblatt	42	28	28	28	28	28		
Abo Amtsblatt online	238	180	200	200	200	200		
Anzahl Printprodukte (Flyer, Broschüren etc.)	134 / 193.000	120 / 150.000	120	120	120	120		
Stellenausschreibungen	33	25	25	25	25	25		

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Bekanntmachungen / Nachrufe	29	25	25	25	25	25
Erläuterungen	*) In der Beschreibung des Produktes ist die monatliche Erscheinungsweise erwähnt. Auf die zusätzliche Darstellung als Grundzahl wird ab 2023 verzichtet.					

Produktbeschreibung Produkt 01.03.02 Kreisarchiv

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Durch das Kreisarchiv werden alle archivwürdigen Informationsquellen verwahrt, um die Geschichte und Identität des Kreises zu erhalten.

Die Verwaltung wird durch das Archiv über den Umgang mit Informationsquellen (Verwaltungsvorgänge, Fotos, Zeitschriften, Presseberichte, Korrespondenz usw.) beraten, um den vollständigen und unverfälschten Zustand dieser Informationsquellen zu gewährleisten. Bei der Aktenaussonderung in den Fachabteilungen sichtet das Archiv das Schriftgut und bewertet es hinsichtlich der Archivwürdigkeit. Das Archivgut wird geordnet, inhaltlich erschlossen und für die dauernde Aufbewahrung technisch aufbereitet.

Das Archiv steht der allgemeinen Benutzung durch natürliche und juristische Personen sowie der Verwaltung zur Verfügung. Die Unterstützung durch das Archiv reicht von der Betreuung von Archivnutzern bis hin zur Auswertung des Archivgutes um Anfragen zu beantworten.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wird durch Veröffentlichungen (aktuelles Beispiel: : „Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld“ – Arbeitstitel, „Buch über die Geschichte des ersten Weltkrieges“) und Ausstellungen die Kreisgeschichte der Bevölkerung bzw. dem Nutzerkreis nähergebracht.

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010; Satzung über die Aufgaben des Archivs des Kreises Coesfeld vom 18.03.2020; Benutzungsordnung für das Archiv des Kreises Coesfeld vom 16.04.2021

Zielgruppen

Abteilungen und Beschäftigte der Kreisverwaltung, Externe Nutzer/innen (Wissenschaftler, Schüler, Studenten, interessierte Kreisbevölkerung, Institutionen und Vereine, Firmen und Verlage, kommunale Archive im Kreis Coesfeld)

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Neu erfasste Akten	1.117	500	500	300	300	300
Neu erfasste Bibliotheksmedien	109	50	70	50	50	50
Neu erfasste digitale Medien	0	30	30	30	30	30
Benutzer Archiv	95	100	80	80	80	80
Ausstellungen / Veröffentlichungen	1	1	1	1	1	1

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5	4	3	3	3	3
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.291	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.296	4	3	3	3	3
11	Personalaufwendungen	-22.318	-29.014	-20.638	-20.844	-21.052	-21.263
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-150	-150	-150	-150	-150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-60	-27	-21	-13	-12	-11
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.169	-52.932	-52.965	-52.965	-52.965	-52.965
17	Ordentliche Aufwendungen	-83.547	-82.123	-73.773	-73.972	-74.180	-74.389
18	Ordentliches Ergebnis	-78.251	-82.119	-73.770	-73.969	-74.177	-74.386
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-78.251	-82.119	-73.770	-73.969	-74.177	-74.386
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-78.251	-82.119	-73.770	-73.969	-74.177	-74.386
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-78.251	-82.119	-73.770	-73.969	-74.177	-74.386
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-78.251	-82.119	-73.770	-73.969	-74.177	-74.386

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.04

In der Produktgruppe "Recht" werden Aufwendungen für die Betreuung von Rechtsstreitigkeiten nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie beispielsweise für Buchbindearbeiten. Der Ansatz 2023 ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den in dieser Zeile ausgewiesenen Aufwendungen entfallen 50.000 € (= Ansatz 2022) auf Sachverständigen- und Gerichtskosten. Hierbei handelt es sich - abgesehen von wenigen Ausnahmen - um einen Zentralansatz für alle Abteilungen der Kreisverwaltung. Diese Aufwendungen sind kaum planbar, da sie im Wesentlichen vom Ausgang der Gerichtsverfahren abhängig sind. Ferner sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Amtliche Blätter und Zeitungen sowie für Fachliteratur veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	5.291	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.291	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-23.552	-29.014	-20.638	0	-20.844	-21.052	-21.263
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-150	-150	0	-150	-150	-150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-71.617	-52.332	-52.365	0	-52.365	-52.365	-52.365
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-95.169	-81.496	-73.153	0	-73.359	-73.567	-73.778
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-89.877	-81.496	-73.153	0	-73.359	-73.567	-73.778
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-600	-600	0	-600	-600	-600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-600	-600	0	-600	-600	-600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-600	-600	0	-600	-600	-600
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-89.877	-82.096	-73.753	0	-73.959	-74.167	-74.378

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.04.01 Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst hauptsächlich die Beratung der Verwaltungsleitung in Rechtsangelegenheiten.

Zu den Leistungen dieses Produktes gehört auch die Beratung der Abteilungen in grundsätzlichen Rechtsfragen. Juristische Fachliteratur wird hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung und der vertretenen Meinung in der Literatur ausgewertet. Bei der Erarbeitung von Satzungen und Verordnungen, Benutzungsordnungen, Rechtsvorschriften auf Kreisebene und Verträgen wird mitgewirkt.

Auftragsgrundlage

Einzelaufträge der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Abteilungen

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Fälle	35	40	40	40	40	40
Anzahl Verträge	6	4	4	4	4	4
Anzahl Rechtsvorschriften	10	2	10	10	10	10
Anzahl Satzungen	5	4	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56	45	258	258	258	248
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	56	45	258	258	258	248
11	Personalaufwendungen	-84.315	-87.716	-78.851	-79.640	-80.436	-81.241
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-218	-110	-482	-453	-451	-425
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.902	-3.974	-4.017	-4.017	-4.017	-4.017
17	Ordentliche Aufwendungen	-87.435	-91.799	-83.350	-84.110	-84.904	-85.682
18	Ordentliches Ergebnis	-87.379	-91.754	-83.091	-83.851	-84.646	-85.434
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-87.379	-91.754	-83.091	-83.851	-84.646	-85.434
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-87.379	-91.754	-83.091	-83.851	-84.646	-85.434
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-87.379	-91.754	-83.091	-83.851	-84.646	-85.434
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-87.379	-91.754	-83.091	-83.851	-84.646	-85.434

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.05

In der Produktgruppe "Kommunalaufsicht" werden die Aufwendungen für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dargestellt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geräte und Ausstattung, Amtliche Blätter und Zeitungen sowie für Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-83.926	-87.716	-78.851	0	-79.640	-80.436	-81.241
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2.394	-2.974	-3.017	0	-3.017	-3.017	-3.017
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.320	-90.690	-81.868	0	-82.657	-83.453	-84.257
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.320	-90.690	-81.868	0	-82.657	-83.453	-84.257
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-750	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-750	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-750	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-87.070	-91.690	-82.868	0	-83.657	-84.453	-85.257

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.05.01 Rechts- und Finanzaufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Durch die Rechts- und Finanzaufsicht soll das rechtmäßige Handeln und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sichergestellt werden.

Die Aufsicht beinhaltet dabei nicht ausschließlich repressive Mittel, sondern auch die präventive Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Darüber hinaus werden eingehende Eingaben bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Art. 78 Abs. 4 Verfassung des Landes NRW, §§ 11, 119, 120 Gemeindeordnung, §§ 58, 59 Kreisordnung, § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit

Zielgruppen

Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Parteien, Einwohner und Bürgerinnen/Bürger, Bezirksregierung

Grundzahlen

Ist 2021

Planwert
2022

Planwert
2023

Planwert
2024

Planwert
2025

Planwert
2026

Anzahl der Beanstandungen / Ersatzvornahmen *)

0 / 0

0 / 0

Erläuterungen

*) Die Grundzahl entfällt ab 2023.

Auf die Angabe weiterer Grundzahlen wird verzichtet, da sie weder planbar noch steuerungsrelevant im Rahmen der Haushaltsberatungen sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35	33	75	75	75	75
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.202	455.336	268.095	192.000	250.000	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.099	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	224.335	455.369	268.170	192.075	250.075	75
11	Personalaufwendungen	-292.914	-852.151	-286.884	-289.753	-292.650	-295.577
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-152.849	-269.000	-4.000	-184.000	-319.000	-4.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-453	-208	-530	-322	-308	-289
15	Transferaufwendungen	-50.051	-49.113	-46.113	-46.113	-46.113	-46.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-849.211	-895.442	-995.043	-1.013.743	-1.034.683	-1.001.243
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.345.478	-2.065.914	-1.332.569	-1.533.930	-1.692.753	-1.347.221
18	Ordentliches Ergebnis	-1.121.143	-1.610.546	-1.064.399	-1.341.855	-1.442.678	-1.347.146
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.121.143	-1.610.546	-1.064.399	-1.341.855	-1.442.678	-1.347.146
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.121.143	-1.610.546	-1.064.399	-1.341.855	-1.442.678	-1.347.146
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.121.143	-1.610.546	-1.064.399	-1.341.855	-1.442.678	-1.347.146
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.121.143	-1.610.546	-1.064.399	-1.341.855	-1.442.678	-1.347.146

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.06

In der Produktgruppe "Kreistagsbüro" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen und die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Aufwendungen für die Durchführung von

Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine und Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit Statistik nachgewiesen.

In 2022 wurde durch die Erhebungsstelle in der Kreisverwaltung Coesfeld der Zensus (Volkszählung) durchgeführt. Alle Aufwendungen und Erträge wurden in der Produktgruppe 01.06 des Budget 4 verbucht. In 2023 erfolgt lediglich noch die letzte Kostenerstattung des Bundes (vgl. Zeile 06).

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In 2023 werden Kostenerstattungen des Bundes für die Durchführung des Zensus 2022 in Höhe von 268.095 € veranschlagt. Im Ansatz 2022 sind diese Kostenerstattungen mit 330.336 € berücksichtigt.

Die mittelfristige Finanzplanung weist ein Ertragsaufkommen aus Kostenerstattungen für die Durchführung der Europawahl in 2024 (192.000 €) sowie für die Bundestagswahl in 2025 (250.000 €) aus.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen anfallen. Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattungen an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden für die Durchführung von Wahlen = 0 € (Ansatz 2022 = 115.000 € für die Durchführung der Landtagswahl)
In der mittelfristigen Finanzplanung werden in 2024 Erstattungen für die Durchführung der Europawahl mit 180.000 € und in 2025 für die Bundestagswahl mit 210.000 € sowie für die Kommunalwahlen mit 100.000 € veranschlagt.
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 2.500 € (Ansatz 2022 = 152.500 €)
Im Ansatz 2022 sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Zensus 2022 stehen, in Höhe von 150.000 € enthalten.
- c) sonstige Bewirtschaftungskosten = 1.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 500 € (= Ansatz 2022)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag zur Versorgungsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe = 41.000 € (Ansatz 2022 = 44.000 €)
- b) Kreiszuschuss zur Förderung der Tierzucht von 5.113 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 beinhaltet u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Aufwendungen für Kreistag, Ausschüsse und Beiräte = 680.000 € (Ansatz 2022 = 575.800 €)
Mit Wirkung zum 01.01.2022 ist die Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung -EntschVO) in Kraft getreten. In der Folge haben sich Pauschalen und Sitzungsgelder für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhöht. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ist-Ergebnisses in 2022 ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 anzupassen.
- b) Fraktionszuwendungen = 88.800 € (= Ansatz 2022)
Die jährlichen Fraktionszuwendungen sind ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 83.400 € erhöht worden (vgl. Beschluss Kreistag am 04.11.2020 und Sitzungsvorlage SV-10-0035). Eine weitere Anpassung ist durch die Bildung der neuen Kreistagsfraktion "FAMILIE" ab

September 2021 für den Haushalt 2022 erfolgt.

- c) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 51.000 €
(= Ansatz 2022)
- e) Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen = 23.100 €
(Ansatz 2022 = 21.400 €)
- f) Geschäftsaufwendungen = 0 € (Ansatz 2022 = 10.000 €)
Im Ansatz 2022 sind die Aufwendungen für die Beschaffung der Stimmzettel für die Wahlen erfasst. Im Jahr 2023 fallen hierfür keine Aufwendungen an.
In der mittelfristigen Finanzplanung werden in 2024 für die Beschaffung der Stimmzettel für die Europawahl 17.000 € und in 2025 für die Bundestagswahl und Kommunalwahlen jeweils 15.000 € veranschlagt.
- g) Mitgliedsbeiträge (z. B. Landkreistag NRW, KGSt) = 123.000 € (Ansatz 2022 = 121.700 €).
Ferner sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Porto und Frachten, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie Unfallversicherung veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.051	455.336	268.095	0	192.000	250.000	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.299	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.350	455.336	268.095	0	192.000	250.000	0
10	Personalauszahlungen	-298.779	-852.151	-286.884	0	-289.753	-292.650	-295.577
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-152.849	-269.000	-4.000	0	-184.000	-319.000	-4.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-50.051	-49.113	-46.113	0	-46.113	-46.113	-46.113
15	Sonstige Auszahlungen	-791.094	-893.442	-993.043	0	-1.011.743	-1.032.683	-999.243
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.292.773	-2.063.706	-1.330.039	0	-1.531.608	-1.690.446	-1.344.932
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.126.423	-1.608.370	-1.061.944	0	-1.339.608	-1.440.446	-1.344.932
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-521	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-521	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-521	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.126.945	-1.610.370	-1.063.944	0	-1.341.608	-1.442.446	-1.346.932

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.06

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.06.01 Mitgliedschaften, Orden und Ehrungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Mitglied bei einer Vielzahl von Vereinigungen, Vereinen etc. Diese Mitgliedschaften werden weitgehend zentral betreut und verwaltet.

Für die Honorierung von besonderen Leistungen und Verdiensten sowie Rettungstaten von Bürgern/innen werden eingehende Vorschläge bzw. Anregungen bearbeitet. Zu den Auszeichnungen gehören:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ausländische Orden (die Annahme eines ausländischen Ordens bedarf der Genehmigung durch den Bundespräsidenten)
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen

Aus Gründen der Wertschätzung werden Ehrungen und Gratulationen bei Jubilaren durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, Beschlüsse des KA und des KT

Zielgruppen

Institutionen, Vereine, Jubilare und zu ehrende Personen

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl der Mitgliedschaften	52	52	52	52	52	52
Orden	4	8	10	10	10	10
Jubiläen	1.795	1.800	1.900	1.900	1.900	1.900

Produktbeschreibung Produkt 01.06.02 Sitzungsdienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Organisatorische und zum Teil inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen und Tagungen politischer Gremien (KT, KA, Fachausschüsse etc.). Die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und die Einladung zu den Sitzungen durch den Landrat haben fristgerecht zu erfolgen. Die Fristen für eine termingerechte Einladung zu den Sitzungen sind in der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld und der Geschäftsordnung des Kreistages geregelt.

Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen sowie Fraktionszuschüsse sind fristgerecht auszuzahlen.

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsrecht, insbesondere KrO NRW, GO NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Geschäftsordnung des Kreistages

Zielgruppen

Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Fraktionen, Verwaltungsleitung

Ziele

Die Niederschrift wird immer innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung fertiggestellt und übersandt.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Niederschrift innerhalb 3 Wochen	100 %	63,42 %	63 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse	43	40	40	40	40	40	40	

Produktbeschreibung Produkt 01.06.03 Statistik und Wahlen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Bei jeder Europa-, Bundestags- und Landtagswahl sowie den Kreistags- und Landratswahlen nimmt der Landrat die Aufgaben des Kreiswahlleiters wahr. Für die Kommunalwahl auf Gemeindeebene ist der Landrat Aufsichtsbehörde. Auch interne Wahlen (z.B. Personalrat, Jugendvertretung) werden vorbereitet und durchgeführt.

Statistische Daten enthalten Informationen über eine Vielzahl von Sachverhalten. Insofern stellen sie grundlegende Zusammenhänge über die Vorgänge im Kreisgebiet und über die erbrachten Leistungen des Kreises Coesfeld dar. In der Folge lassen sich diese Daten auswerten, um zum einen die Wirkung von erbrachten Leistungen und zum anderen die Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist Vergleiches zu erkennen. Dafür müssen eine Vielzahl von Daten zentral erhoben, gesammelt, aufgearbeitet und weiter verteilt werden. Die statistischen Informationen werden im Rahmen einer laufenden Berichterstattung für Verwaltung und externe Nachfrager adäquat vermittelt.

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze und -ordnungen, Personalvertretungsgesetz NRW, Bundesstatistikgesetz, Bundes- und Landesverordnungen zu Erhebung von Statistiken Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Wahlberechtigte, Parteien, Landes-, Stadt- und Gemeindewahlleiter, Beschäftigte, Personalrat, Verwaltungsleitung, Abteilungen, wfc, Städte und Gemeinden, Behörden, Bevölkerung, Unternehmen und Parteien

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Wahl der Schwerbehindertenvertretung	0	1	0	0	0	1
Landtagswahlen	0	1	0	0	0	0
Bundestagswahl	1	0	0	0	1	0
Kommunalwahl	0	0	0	0	1	0
Europawahl	0	0	0	1	0	0
Wahl der Jugend- und Azubi-Vertretung	1	0	1	0	1	0
Personalratswahl	0	0	0	1	0	0
Anzahl statistischer Anfragen (intern und extern) *)	21	30				

Erläuterungen

*) Die Grundzahl entfällt ab 2023.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.140.743	6.792.202	8.526.290	6.622.174	5.576.404	5.507.708
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.180.886	12.000	751.000	751.000	751.000	751.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.057.642	0	0	484.243	300.000	200.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.379.271	6.804.202	9.277.290	7.857.417	6.627.404	6.458.708
11	Personalaufwendungen	-150.279	-177.424	-155.073	-156.623	-158.190	-159.771
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-556.373	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-13.182	-466	-399	-357	-354	-350
15	Transferaufwendungen	-10.959.878	-11.345.564	-13.893.802	-11.804.422	-11.575.635	-11.506.940
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-717.446	-25.832	-250.911	-250.911	-250.911	-250.911
17	Ordentliche Aufwendungen	-12.397.158	-11.849.286	-14.600.185	-12.512.313	-12.285.090	-12.217.973
18	Ordentliches Ergebnis	-3.017.886	-5.045.084	-5.322.895	-4.654.896	-5.657.686	-5.759.264
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.017.886	-5.045.084	-5.322.895	-4.654.896	-5.657.686	-5.759.264
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.017.886	-5.045.084	-5.322.895	-4.654.896	-5.657.686	-5.759.264
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.017.886	-5.045.084	-5.322.895	-4.654.896	-5.657.686	-5.759.264
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.017.886	-5.045.084	-5.322.895	-4.654.896	-5.657.686	-5.759.264

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.07

In der Produktgruppe "Nahverkehrsplanung ÖPNV" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge nachgewiesen. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis Coesfeld ergibt sich aus § 3 ÖPNVG NRW.

Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien hatten die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf bisher den Zweckverband Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus, mit der Wahrnehmung eines überwiegenden Teils der Aufgaben mandatiert (ÖRV vom 01.09.2012). Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 15.06.2022 (SV-10-0544) und gleichlautender Beschlüsse der weiteren Vertragspartner wurde die ÖRV geändert und ein Großteil der Aufgaben zurück in die jeweiligen Kreishäuser geholt.

Für die Wahrnehmung folgender Aufgaben wurde ab 08/2022 der ZVM von den Kreisen BOR, COE, ST und WAF mandatiert:

- Kalkulation der Finanzierung umzusetzender Maßnahmen (insbesondere hinsichtlich Tarifeinnahmen, Ausgleichszahlungen nach § 11a ÖPNVG NRW, Zuwendungen nach § 13 ÖPNVG NRW sowie ggf. notwendiger zusätzlicher Zuschüsse),
- Bearbeitung der Förderverfahren gemäß § 11 Abs. 2 und § 11 a ÖPNVG NRW.

Mit dem Kreis WAF wurde im gleichen Zuge eine ÖRV über die gemeinsame Wahrnehmung folgender Aufgaben getroffen:

- Durchführung von Verfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen und Vorbereitung der Zuschlagserteilung,
- Planung und Umsetzung der Nahverkehrspläne und Angebotsplanungen.

Alle weiteren, nicht erwähnten Aufgaben, werden originär im Hause wahrgenommen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz 2023 beinhaltet folgende Landeszuweisungen:

- a) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Gemeinden = 3.910.648 € (Ansatz 2022 = 2.473.000 €)
Hierbei handelt es sich um Zuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Ortlinienverkehre der RVM. Durch die EU-VO 1370/2007 sind Personenverkehrsdienste in Deutschland ausschließlich durch die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden zu bestellen und beihilferechtskonform zu finanzieren. Die Bestellung dieser Verkehre erfolgt im Rahmen der Direktvergabe an die RVM. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Direktvergabe durch den Kreis Coesfeld. Die Finanzierung erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Insofern stehen den Aufwendungen in Zeile 15, die aus der Bestellung dieser Verkehre resultieren, hier die Zuwendungen der Kommunen zur Gegenfinanzierung gegenüber.
Von den Zuwendungen für 2023 in Höhe von 3.910.648 € entfallen 2.438.000 € auf die Ortlinienverkehre und 50.000 € auf die Fahrgastinformation. Für die Durchführung von Projekten im Rahmen der pauschalen Förderung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL sind 1.352.648 € und zur anteiligen Förderung der Finanzierung der Erweiterung des VRR-Tarifkragens um Dülmen 70.000 € berücksichtigt.
- b) Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW = 1.582.951 € (= Ansatz 2022)
Die Ausbildungsverkehr-Pauschale wird für den Ausgleich der rabattierten Beförderung von Schülern oder Auszubildenden verwandt. Der Kreis Coesfeld darf von den zur Verfügung gestellten Landesmitteln 12,5 % u. a. verwenden, um die vom Land übertragene Aufgabe und die damit verbundenen Personalaufwendungen zu finanzieren. Mindestens 87,5 % sind an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe b)).
- c) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für MobiTicket (Sozialticket) = 236.000 € (Ansatz 2022 = 234.000 €)
Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2016 ein Sozialticket eingeführt (Beschluss Kreistag 23.09.2015 / SV-9-0337). Das Sozialticket soll auch im Jahr 2023 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen, gegenüber 2022 unveränderten, Konditionen weiterhin angeboten werden (vgl. Beschluss Kreistag am 15.06.2022 - Sitzungsvorlage SV-10-0543). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Förderantrag fristgerecht bei der Bezirksregierung Münster zu stellen. Es wird davon ausgegangen, dass das Land NRW das Sozialticket auch im Jahr 2023 fördern wird. Wie eine über das Jahr 2023 hinaus geltende Förderrichtlinie aussehen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.
Jegliche Verwaltungskosten sind vom Kreis Coesfeld als Zuwendungsempfänger zu tragen. Diesem Ertrag steht ein Aufwand in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe c)).
- d) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 165.146 € (Ansatz 2022 = 215.781 €)
Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungs-

posten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter aus der ÖPNV-Pauschale für die Fahrzeugförderung). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe d)).

- e) ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW = 741.495 € (= Ansatz 2022)
- f) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 1.523.945 € (Ansatz 2022 = 1.189.075 €)
In 2020 wurde dem Kreis Coesfeld das Verbundprojekt BüLaMo bewilligt. Dieses Projekt läuft bis zum 28.02.2023, eine Verlängerung bis zum 31.08.2024 ist beantragt. Für 2023 sind im Rahmen des Projektes Mittel in Höhe von 1.523.945 € eingeplant. Diesem Ertrag stehen Aufwendungen in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe cc, cd, cg und e).
- g) Im Zeitraum 2020 bis 2023 fördert der ZVM Mobilität Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes gemäß der ÖPNV-Schnellbus-Richtlinie des NWL. In 2023 werden 210.372 € Schnellbusförderung bewilligt.
- i) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land / Zweckverband = 145.500 €
Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter im Rahmen des Projektes Bürgerlabor Mobiles Münsterland). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe i)).
- j) Zuweisung für Projekt "Mobilität von heute planen" (Panelpflege, Umfragen) = 10.000 €
Zu diesem Projekt wird auf die Sitzungsvorlage SV-10-0332 verwiesen.
Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nicht zahlungswirksam sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Ansatz 2021 sind die Erstattungen für unterstützende Arbeiten des Kreises Coesfeld im Bereich der Personalverwaltung und der EDV für den ZVM sowie die Verrechnung der vom Kreis Coesfeld im Rahmen der Personalgestellung an den ZVM geleisteten Personalaufwendungen enthalten (Ansatz 2021 = 71.700 €).

Ab dem Jahr 2022 entfallen die Erstattungen der Personalaufwendungen aufgrund personeller Veränderungen, bedingt durch den Wegfall der Personalgestellung des bisherigen Geschäftsführers durch den Kreis Coesfeld. Im Jahr 2023 wird wie im Vorjahr eine Erstattung in Höhe von 12.000 € als Verwaltungskostenumlage eingeplant.

Ferner sind im Ansatz 2023 Erstattungen enthalten

- a) Anteil Kreis Steinfurt R81 und Linienbündel COE2b = 407.000 €
- b) COE5 Stadt Coesfeld = 332.000 €

(Erstattungen der auf den jeweiligen Kreis entfallenden Kosten, die vom Kreis Coesfeld als vergaberechtlicher Auftraggeber veranschlagt werden)

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich aus der Auflösung und Rückzahlung eines von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung des RVM gewährten Gesellschafterdarlehens. Im Haushaltsjahr 2023 ist wie im Vorjahr kein derartiges Ertragsaufkommen zu erwarten. Die mittelfristige Finanzplanung weist für die Jahre 2024 bis 2026 wiederum Erträge aus Auflösung und Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens aus.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In 2023 sind wie schon im Vorjahr fortlaufend Aufwendungen für Tarifaaktionen in Höhe von 300.000,00 € eingeplant, mit dem Ziel, wieder mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Weiterleitung von Landesmitteln für Ortslinienverkehre = 2.438.000 €
(Ansatz 2022 = 2.423.000 €)
- b) Weiterleitung von 87,50 % der Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW an

Verkehrsunternehmen = 1.385.083 € (= Ansatz 2022). Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe b) verwiesen.

- c) Zuweisungen/Zuschüsse für private Unternehmen = 2.651.573 €
(Ansatz 2022 = 912.200 €)
Der Finanzbedarf für 2023 setzt sich wie folgt zusammen:
- ca) MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld = 320.000 €
Der Kreis Coesfeld hat in 2016 ein Sozialticket eingeführt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe c). Das Land fördert das Sozialticket im ÖPNV. Diesen Aufwendungen steht im Haushaltsjahr 2023 eine Landeszuweisung in Höhe von 236.000 € gegenüber.
 - cb) JuLeica = 6.700 €
 - cc) Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geförderten BüLaMo-Projekt Münsterlandexpress (Teilantrag 1) = 341.200 € (Aufwendungen für den Linienbetrieb X90 in Höhe von 1.139.000 € sind im Aufwendersatz der RVM berücksichtigt (siehe Buchstabe e))
 - cd) BüLaMo-Projekt Münsterland (Teilantrag 2) = 374.000 €
 - ce) Betriebskosten Mobilstation = 125.000 €
 - cf) Projekt "Mobilität von heute planen" (Panelpflege, Umfragen) = 10.000 €
Diesen Aufwendungen stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe j)
 - cg) Carsharing-Projekte Senden und Dülmen = 52.025 € (neu)
 - ch) Durchführung von Projekten im Rahmen der pauschalen Förderung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL = 1.352.648 €
 - ci) anteilige Förderung der Finanzierung der Erweiterung des VRR-Tarifkragens um Dülmen = 70.000 €
Den Aufwendungen unter ch) und ci) stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe a))
- d) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 165.146 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den investiven Zuschüssen für die Fahrzeugförderung ÖPNV (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe d) gegenüber.
- e) Aufwendersatz der RVM für die Regionalverkehre = 4.641.000 €
(Ansatz 2022 = 4.112.000 €)
Der von der RVM für das Jahr 2023 gemeldete Mittelbedarf setzt sich aus regulärem Aufwand in Höhe von 3.502.000 € sowie Aufwand für das BüLaMo-Projekt X90 (Münsterlandexpress - Teilantrag 1) in Höhe von 1.139.000 € zusammen. Der Aufwand für das BüLaMo-Projekt wird anteilig durch Fördermittel finanziert (vgl. Zeile 02 f).
- f) Aufwendersatz für COE 2a = 103.000 € (Ansatz 2022 = 70.000 €)
Aufwendersatz für COE 2b = 1.890.500 € (Ansatz 2022 = 1.350.000 €)
In 2020 wurde der Verkehr aus dem Linienbündel COE 2b von der DB RegioBus noch eigenwirtschaftlich betrieben. Corona-bedingt war diese Leistungserbringung nicht mehr möglich. Der Verkehr musste daher neu ausgeschrieben werden und wird jetzt gemeinwirtschaftlich über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag erbracht. Der verminderte Aufwendersatz für das Linienbündel COE 2a sowie der erhöhte Aufwendersatz im Linienbündel COE 2b resultieren aus der Ist-Einnahmen- und Ist-Kostenentwicklung. Insbesondere bei der Neuaufnahme gemeinwirtschaftlicher Verkehre ist die Planung der Erlöse mit Unsicherheiten behaftet, was zu Anpassungen in den Folgeplanungen führt. Die Entwicklung der Ist-Kosten wird insbesondere durch die vertraglich vereinbarte Preisgleitung bei definierten Kostenparametern beeinflusst.
- g) Aufwendersatz für COE 5 = 332.000 € (Ansatz 2022 = 372.000 €)
- h) Anteil des Kreises Coesfeld am Gesamtaufwand des ZVM Fachbereich Bus = 142.000 €
(Ansatz 2022 = 360.000 €)
Der ZVM nimmt deutlich weniger Aufgaben nach der Änderung des ÖRV mit den Münsterlandkreisen wahr. Ferner ist der Kreis Steinfurt hinzugetreten, sodass relativ weniger Aufwand durch nunmehr vier Umlandkreise aufzuteilen ist. Der verbleibende Personalaufwand ZVM Fachbereich Bus sowie ein Anteil der Sachaufwendungen ist hier abgebildet.
- i) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 145.500 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe h) gegenüber.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nach der Umstrukturierung des ZVM werden Aufgaben, die bis zum 31.07.2022 vom ZVM erledigt wurden, von den Kreisen selbst erledigt. Der ZVM hat diese wegfallenden Aufgaben mit rund 250.000 € beziffert. Da bereits ein Anteil von 25.000 € für die Personalkostenglättung veranschlagt ist, erhöhen sich die Aufwendungen in Zeile 16 gegenüber dem Vorjahr um ca. 225.000 €.

Im Ansatz enthalten sind auch die Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.943.106	6.430.893	8.215.411	0	6.343.825	5.365.147	5.337.458
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.074.183	12.000	751.000	0	751.000	751.000	751.000
07	Sonstige Einzahlungen	549.469	0	0	0	484.243	300.000	200.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.566.759	6.442.893	8.966.411	0	7.579.068	6.416.147	6.288.458
10	Personalauszahlungen	-150.277	-177.424	-155.073	0	-156.623	-158.190	-159.771
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-540.093	-300.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-10.893.024	-10.984.283	-13.583.156	0	-11.526.306	-11.364.612	-11.336.923
15	Sonstige Auszahlungen	3.820	-25.832	-250.911	0	-250.911	-250.911	-250.911
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.579.574	-11.487.539	-14.289.140	0	-12.233.841	-12.073.713	-12.047.606
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.012.815	-5.044.646	-5.322.729	0	-4.654.773	-5.657.566	-5.759.148
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.167	1.455.000	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.167	1.455.000	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.355	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-78.785	-1.455.000	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-83.140	-1.455.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-67.973	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.080.788	-5.044.646	-5.322.729	0	-4.654.773	-5.657.566	-5.759.148

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.07

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ÖPNV-Pauschale Fahrzeugförderung - Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter) stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen; sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar. Ferner sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht zahlungswirksam; daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für Zuschüsse für die Fahrzeugförderung ÖPNV, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010221 ÖPNV Projekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland	-67.973	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.167	1.455.000	0	0	0	0	0	1.455.000	1.455.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.355	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-78.785	-1.455.000	0	0	0	0	0	-1.455.000	-1.455.000

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nach den Vorgaben des Landes ist der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV gegenüber dem Straßenverkehr vorrangig. Aufgabe des Kreises als Aufgabenträger gemäß § 3 ÖPNVG NRW ist dabei die Planung, Organisation und Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV.

Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien hatten die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf bisher den Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus, mit der Wahrnehmung eines überwiegenden Teils der Aufgaben mandatiert (ÖRV vom 01.09.2012). Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 15.06.2022 (SV-10-0544) und gleichlautender Beschlüsse der weiteren Vertragspartner wurde die ÖRV geändert und ein Großteil der Aufgaben zurück in die jeweiligen Kreishäuser geholt. Für die Wahrnehmung folgender Aufgaben wurde ab 08/2022 der ZVM von den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf mandatiert:

- Kalkulation der Finanzierung umzusetzender Maßnahmen (insbesondere hinsichtlich Tarifeinnahmen, Ausgleichszahlungen nach § 11 a ÖPNVG NRW, Zuwendungen nach § 13 ÖPNVG NRW sowie ggf. notwendiger zusätzlicher Zuschüsse)
- Bearbeitung der Förderverfahren gemäß § 11 Abs. 2 und § 11 a ÖPNVG NRW. Mit dem Kreis Warendorf wurde im gleichen Zuge eine ÖRV über die gemeinsame Wahrnehmung folgender Aufgaben getroffen:
- Durchführung von Verfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen und Vorbereitung der Zuschlagserteilung
- Planung und Umsetzung der Nahverkehrspläne und Angebotsplanungen

Alle weiteren, nicht erwähnten Aufgaben, werden originär im Hause wahrgenommen.

Auftragsgrundlage

ÖPNVG NRW, PBefG

Zielgruppen

Teilnehmer am ÖPNV, Aufgabenträger SPNV / ÖPNV, Verkehrsunternehmen

Ziele

Der heutige Marktanteil des ÖPNV wird sichergestellt (Modal Split ÖV ca. 5 % - 2021 4 % aufgrund der Corona-Pandemie) und auf Dauer verbessert.
Die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV wird nachhaltig verbessert.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen *1)	7 %	4 %	57 %	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Linienlänge gesamt in km (Bus) *2)	1.741	1.670	1.775	1.775	1.775	1.775		
Anzahl der Linien	97	98	100	100	100	100		
NwKm in Tsd.	3.419	3.900	3.720	3.750	3.800	3.800		
Fahrgastzahlen (Bus) in Tsd.	3.008	4.800	3.211	3.295	3.383	3.485		
durchschnittlicher Kostendeckungsgrad								
- SchnellBus	49 %	63 %	50 %	55 %	60 %	66 %		
- RegioBus	68 %	85 %	65 %	70 %	70 %	70 %		
- TaxiBus	15 %	20 %	15 %	15 %	15 %	15 %		

Erläuterungen

*1) Der Modal Split ÖV wird über eine statistische Auswertung ermittelt, die in einem 3-

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Jahres-Turnus durchgeführt werden soll.
Die Grundzahlen basieren ausschließlich auf den RVM-Verkehren und bilden somit den
Bezug zu den Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad der Produktlinien.
*2) Ohne BürgerBus; incl. § 43.2-Verkehre